

Preisblatt Sonderverträge SWL TalStrom

Preise gültig ab 01.01.2020



Für Stromkunden mit einem Sondervertrag SWL TalStrom der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH (für Jahresverbräuche bis zu 100.000 kWh ohne Leistungsmessung) gelten ab dem 01.01.2020 die untenstehenden Preise. Der Vertragspreis setzt sich jeweils aus Verbrauchspreis und Grundpreis gemäß den nachfolgenden Tabellen zusammen:

Sondervertragspreise Haushaltskunden

	Tarifart	Basispreis	Netznutzungsentgelt ¹⁾	Konzessionsabgabe	EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV-Umlage	Offshore-Netzumlage	AbLa-Umlage	Stromsteuer	Preis netto Cent/kWh	Mehrwertsteuer (19 %)	Preis brutto Cent/kWh
Verbrauchspreis in Cent/kWh	Verbrauch bis 1.250 kWh: SWL TalStrom Single	8,35 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	27,46 ct	5,22 ct	32,68 ct
	Verbrauch ab 1.251 kWh: SWL TalStrom Privat	5,04 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	24,15 ct	4,59 ct	28,74 ct
	SWL TalStrom Privat + (HT)²⁾	5,04 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	24,15 ct	4,59 ct	28,74 ct
	Niedertarif (NT) - bei Zeitzone	3,82 ct	7,98 ct	0,61 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	22,22 ct	4,22 ct	26,44 ct
	SWL TalStrom Wärme (HT)²⁾³⁾	5,69 ct	3,99 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	20,81 ct	3,95 ct	24,76 ct
	SWL TalStrom Wärme (NT)²⁾³⁾	5,52 ct	3,99 ct	0,61 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	19,93 ct	3,79 ct	23,72 ct
Grundpreis in Euro/Jahr		Basispreis	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹⁾	Grundpreis Netznutzung ¹⁾							Preis netto Euro/Jahr	Mehrwertsteuer	Preis brutto Euro/Jahr
	Verbrauch bis 1.250 kWh/Jahr: SWL TalStrom Single	22,57 €	14,20 €	25,00 €							61,77 €	11,74 €	73,51 €
	Verbrauch ab 1.251 kWh/Jahr: SWL TalStrom Privat	63,95 €	14,20 €	25,00 €							103,15 €	19,60 €	122,75 €
	SWL TalStrom Privat +²⁾	92,14 €	29,12 €	25,00 €							146,26 €	27,79 €	174,05 €
	SWL TalStrom Wärme²⁾³⁾	17,13 €	29,12 €	25,00 €							71,25 €	13,54 €	84,79 €

Sondervertragspreise Gewerbekunden (sowie landwirtschaftlicher und sonstiger beruflicher Bedarf)

	Tarifart	Basispreis	Netznutzungsentgelt ¹⁾	Konzessionsabgabe	EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV-Umlage	Offshore-Netzumlage	AbLa-Umlage	Stromsteuer	Preis netto Cent/kWh	Mehrwertsteuer (19 %)	Preis brutto Cent/kWh
Verbrauchspreis in Cent/kWh	SWL TalStrom Profi												
	Preis bis 10.000 kWh/Jahr	5,04 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	24,15 ct	4,59 ct	28,74 ct
	Preis ab 10.001 kWh/Jahr	6,07 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	25,18 ct	4,78 ct	29,96 ct
	SWL TalStrom Profi + (mit Zeitzone bzw. HT/NT)²⁾:												
	Preis bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	5,04 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	24,15 ct	4,59 ct	28,74 ct
	Preis ab 10.001 kWh/Jahr (HT)	6,07 ct	7,98 ct	1,32 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	25,18 ct	4,78 ct	29,96 ct
Preis im Niedertarif (NT)	3,82 ct	7,98 ct	0,61 ct	6,756 ct	0,226 ct	0,358 ct	0,416 ct	0,007 ct	2,05 ct	22,22 ct	4,22 ct	26,44 ct	
Grundpreis in Euro/Jahr		Basispreis	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹⁾	Grundpreis Netznutzung ¹⁾							Preis netto Euro/Jahr	Mehrwertsteuer	Preis brutto Euro/Jahr
	SWL TalStrom Profi												
	Preis bis 10.000 kWh/Jahr	74,29 €	14,20 €	25,00 €							113,49 €	21,56 €	135,05 €
	Preis ab 10.001 kWh/Jahr	-29,15 €	14,20 €	25,00 €							10,05 €	1,91 €	11,96 €
	SWL TalStrom Profi + (mit Zeitzone bzw. HT/NT)²⁾:												
Preis bis 10.000 kWh/Jahr	105,93 €	29,12 €	25,00 €							160,05 €	30,41 €	190,46 €	
Preis ab 10.001 kWh/Jahr	2,49 €	29,12 €	25,00 €							56,61 €	10,76 €	67,37 €	

Nicht in oben genannten Grundpreisen enthalten sind die Verrechnungspreise für:

	Zählerart	Preis netto Euro/Jahr	Mehrwertsteuer	Preis brutto Euro/Jahr
Preis in Euro/Jahr	Stromwandlersatz	44,75 €	8,50 €	53,25 €
	zusätzliche Zeitsteuergeräte	30,60 €	5,81 €	36,41 €

¹⁾ Hinweis: Angabe der Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH mit dem Stand: 15.10.2019 (voraussichtliche Entgelte).

²⁾ Zeitonentarif mit Schwachlastregelung (NT-Zeit) - ein **Zweitartfzähler** wird benötigt.

³⁾ Sondertarif für steuer- und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - ein **separater Zähler** ist erforderlich.

Die Angaben zu den Umlagen basieren jeweils auf der veröffentlichten Höhe ab dem 01.01.2020. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber im Internet unter www.netztransparenz.de sowie auf Seite 2 dieses Preisblattes.

Mit SWL TalStrom erhalten Sie eine Lieferung von 100 % Ökostrom ohne Zusatzkosten! Die Stromlieferung entspricht den Kriterien des Produktes "Naturstrom Wasser & Wald" der First Climate Markets AG. Weitere Infos im Internet unter www.sw-lambrecht.de oder persönlich bei Ihren Stadtwerken Lambrecht.



Ergänzende Hinweise

PREISE

Die genannten Preise (Seite 1) enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, das Entgelt für den (konventionellen) Messstellenbetrieb (inkl. Messung), die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage), dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) sowie der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLa-Umlage). Weiterhin enthalten sind die Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 2,05 Cent/kWh) sowie auf alle zuvor genannten Preisbestandteile die jeweils geltende Mehrwertsteuer (derzeit: 19 %).

Bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) beim Kunden, behält sich die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH das Recht vor, den Grundpreis entsprechend den Mehrkosten für den Messstellenbetrieb anzupassen.

ABRECHNUNG

Der Abrechnungszeitraum für den Stromverbrauch ist in der Regel das Kalenderjahr. Haben Sie im Rahmen Ihres Sondervertrages einen kürzeren Abrechnungszeitraum gewählt oder kommt es aus sonstigen Gründen zu einem kürzeren Abrechnungszeitraum (z.B. Umzug), so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

Für die Einstufung in die jeweilige Tarifgruppe ist der durchschnittliche Jahresverbrauch maßgebend. Der Kunde wird am Jahresende automatisch in den günstigsten Tarif eingestuft (Bestabrechnung).

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Abrechnungsjahres wird jede Wohnung getrennt abgerechnet.

Erläuterungen zu den staatlich gesetzten bzw. regulierten Preisbestandteilen:

EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben (als EEG-Umlage seit Januar 2010).
KWKG-Umlage	Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben. Die Umlage gibt es seit Mai 2000.
§ 19 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben. Seit Januar 2012 wird die Entlastung als bundesweite Umlage direkt von allen Endverbrauchern getragen.
Offshore-Netzumlage	Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerungen der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus Errichtung und Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt. Die aus der Offshore-Netzumlage entstehenden Belastungen werden als bundesweite Umlage seit Januar 2013 an die Verbraucher weitergegeben (ehemals: Offshore-Haftungsumlage).
AbLa-Umlage	Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten . Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abruf. Die Umlage ist bundesweit einheitlich und wurde zum 01. Januar 2014 eingeführt.
Netzentgelte	Die Kosten für die Netzinfrastruktur werden über die regulierten Netzentgelte (inkl. des Entgeltes für den konventionellen Messstellenbetrieb) auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Regulierungsbehörden von Bund (Bundesnetzagentur) und Ländern stellen sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Die Netzentgelte können sich regional deutlich unterscheiden.
Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
Stromsteuer/ Energiesteuer	Die Stromsteuer/ Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben – sie beträgt derzeit 19 %.

Energieträgermix 2018 der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2019

Stand der Informationen: 01. November 2019 – Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018

